

**15. November 2021**

## **Antragsfrist für Versetzungen über OLIVER endet am 30.11.2021**

Kolleginnen und Kollegen, die eine Versetzung aus persönlichen Gründen für den 01.08.2022 erreichen wollen, müssen Ihren Antrag bis zum **30.11.2021** über OLIVER (Onlineversetzung NRW) gestellt haben. Grundvoraussetzung für die Antragsstellung ist, dass die Lehrkraft sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW befindet und keine Funktionsstelle (A15/A16) innehat.

Der Antrag muss bei OLIVER online übermittelt werden und zusätzlich in ausgedruckter Form innerhalb von sieben Kalendertagen der Schulleitung vorgelegt werden.

Für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung (z.B. Elternzeit), die länger als acht Monate dauert, gelten andere Regeln. Hier muss eine Versetzung durchgeführt werden, wenn der Dienstort weiter als 35 km vom Wohnort entfernt ist und eine Versetzung gewünscht wird. Diese Möglichkeit der Versetzung gilt ebenfalls nicht für Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Personalsachbearbeitung bei der jeweiligen Bezirksregierung vor Beendigung der Beurlaubung wird dringend empfohlen, um Möglichkeiten der Versetzung bzw. Rückkehr auszuloten.

Auch Lehrkräfte in der Jahresfreistellung (Sabbatjahr), die sich im Anschluss daran an eine andere Schule versetzen lassen möchten, müssen einen regulären Versetzungsantrag über OLIVER stellen.

Lehrkräfte in der Jahresfreistellung (Sabbatjahr) ohne Versetzungswunsch kehren dagegen automatisch an ihre alte Schule zurück; hierzu ist kein Antrag erforderlich.

In den ersten drei Jahren nach Neueinstellung (Probezeit) ist eine Versetzung nur in Ausnahmefällen möglich, damit eine Kontinuität der Unterrichtsversorgung gewahrt wird.

Umfängliche Informationen finden Sie unter: <https://www.oliver.nrw.de>

Nutzen Sie außerdem unbedingt die Beratungen des Dienstleistungstelefon des **VLW** und der Bezirkspersonalräte!

Jens Pätzold  
Stellvertr. Landesvorsitzender

Thorsten Ziemek  
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht